ANZEIGER INTERLAKEN

Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung *(BRI20247013)*

Erscheinungsdaten: 03.09.2020
10.09.2020

Kategorie: Brienz

Einwohnergemeinde

Öffentliche Bekanntmachung
Anpassung der Planungszone «Mobilfunk» vom 11. November 2019 nach Art. 27 RPG und Art. 62ff BauG im Baugebiet (ausgenommen Industriezone) Gemeinde Brienz

Der Gemeinderat von Brienz bringt gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 und Art. 62 ff des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Anpassung der Planungszone «Mobilfunk», beinhaltend folgende Akten zur Kenntnis:

– Beschluss vom 20. Juli 2020
– Angepasster Perimeterplan vom 20. Juli 2020

Konkret werden folgende Zonen aus der Planungszone entfernt:
– ZöN D Kirchgemeindehaus;
– ZöN G Gemeindeverwaltung;
– ZöN K Kindergarten;
– ZöN L Schule;
– ZöN N Parkplätze;
– ZöN P Post;
– ZöN Q Schützenhaus;
– ZöN R ARA;
– ZSF aa;
– Bahnareal

Auflageort und Auflagedauer: Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 4. September 2020 – 5. Oktober 2020, bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 204, 3855 Brienz, zu den ordentlichen Bürozeiten öffentlich auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen: Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 204, Postfach 728, 3855 Brienz, einzureichen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen haben das Vorhaben, gegen welches sie sich richten, genau zu bezeichnen.

Hinweis: Es können nur Einsprachen gegen die bezeichneten Planänderungen erhoben werden. Im Rahmen der 1. Auflage eingereichte und nicht zurückgezogene Einsprachen gelten als aufrechterhalten.

Brienz, 20. Juli 2020
Der Gemeinderat

Erfasst am: 31.08.2020

Erfasst durch: Linda Stauffer
linda.stauffer@brienz.ch